

Unterricht in der E-Phase

Fach	WS
Deutsch	4
zwei Fremdsprachen (E, F, L, S)	je 4
Kunst oder Musik	2 bzw. 3
Politik und Wirtschaft	2
Geschichte	2
Religion/Ethik	2
Mathematik	4
zwei Naturwissenschaften	je 3
(Informatik)	(2)
Sport	2

Aus den Fächern

D, E, F, Powi, Ge, M, Ph, Ch, Bi
(evtl. auch weiteren)

werden zwei als

Orientierungskurse (OK) gewählt.

Ein OK muss eine **Fremdsprache**,
Mathematik oder eine
Naturwissenschaft sein.

OKs werden um eine Stunde
verstärkt (+1), insgesamt müssen in
der E-Phase 34 Stunden pro Woche
(WS) belegt werden.

Zum Halbjahr kann ab-/
umgewählt werden.

**ABER: Ein Prüfungsfach im Abitur
muss in der gesamten Oberstufe
belegt worden sein!**

Zulassung zur Q-Phase

- keine 0 Punkte in einem Pflichtfach
- mind. 5 Punkte in allen Pflichtfächern
- Minderleistungen müssen ausgeglichen werden mit
1x mind. 10 Punkten oder 2x mind. 7 Punkten
- Hauptfächer (D, zwei Fremdsprachen, M) müssen mit Hauptfächern ausgeglichen werden
- 2 Hauptfachminderleistungen können nicht ausgeglichen werden
- mehr als 2 Minderleistungen führen zur Nichtzulassung

In der Oberstufe darf nur eine Jahrgangsstufe wiederholt werden. Am Ende der E-Phase muss ein geplantes Leistungsfach mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen werden.

Fremdsprachen

Schülerinnen und Schüler mit zweiter Fremdsprache:

- a. E + F/L; eine Fremdsprache muss bis zum Abitur belegt und eingebracht werden, die zweite kann nach der E-Phase ausgewählt werden, wenn in Q1/2 eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik belegt wird.

Beispiel:

Englisch wird bis zum Abitur fortgeführt, Latein nach der E-Phase ausgewählt, dafür wird in den ersten beiden Halbjahren der Q-Phase eine zweite Naturwissenschaft belegt. Diese zwei Kurse sind dann auch in die Gesamtqualifikation einzubringen. Wird Latein bis einschließlich Q2 fortgeführt, kann auf eine zweite Naturwissenschaft verzichtet werden und die Latein-Noten aus Q1 und Q2 zählen für die Gesamtqualifikation.

- b. E/F/L + Spanisch; beide Fremdsprachen müssen bis zum Abitur beibehalten werden, in Spanisch darf kein Kurs mit null Punkten abgeschlossen werden; zwei Kurse müssen in die Gesamtqualifikation einfließen, wenn keine zweite Naturwissenschaft oder Informatik belegt wird. Dabei muss ein Kurs aus Q3 oder Q4 sein.

Schülerinnen und Schüler ohne zweite Fremdsprache:

- Spanisch muss in der gesamten Oberstufe belegt werden
- Kein Kurs darf mit null Punkten abgeschlossen werden
- Q3 + Q4 müssen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden

Unterricht in der Q-Phase

Mindestverpflichtung in der Q-Phase: 34 Kurse

Fach	WS im GK	Mindestanzahl Kurse
Deutsch	4	4 (4)
aus der Mittelstufe fortgeführte FS	3	4 (4)
weitere FS od. Nawi od. Inf	3	2 (2)
Kunst oder Musik	2 od. 3	2 (2)
Politik und Wirtschaft	3	2 (2)
Geschichte	3	4* ¹ (Q3/4)
Religion/Ethik	2	4
Mathematik	4	4 (4)
eine Naturwissenschaft	3	4 (4)
Sport	2 od. 3	4 (3)* ²
		34

Der Unterricht in den beiden Leistungskursen findet 5-stündig statt, in den Grundkursen 2-, 3- oder 4-stündig.

Die Angaben in den Klammern geben an, wie viele der Kurse in die Gesamtqualifikation einfließen müssen.

*¹ = Die Kurse aus Q3/4 müssen eingebracht werden.

*² = Es können max. 3 Kurse eingebracht werden, wenn Sport nicht Prüfungsfach ist.

Abitur

- 5 Prüfungsfächer, davon 3 schriftlich (beide LK plus ein GK-Fach), 2 mündlich
- Auswahl der Prüfungsform (mdl./BLL/Präsentation) im 5. PF
- Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei der drei Aufgabenfelder abdecken, insgesamt müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.
- **Deutsch** und **Mathematik** sind verbindliche Prüfungsfächer, ferner eine **Fremdsprache / Naturwissenschaft / Informatik**. Hier keine BLL möglich.
- **Jedes Prüfungsfach muss in der gesamten GO besucht worden sein.**
- **Sport** kann nur 4./5. Prüfungsfach sein, wenn alle 4 Halbjahre eine vollumfängliche Note haben und der 3-stündige Kurs besucht wurde.
Ersatzprüfungsfach in Kursbelegung!

Fünftes Prüfungsfach

- **Mündliche Prüfung** (wie im vierten Prüfungsfach):
30 Minuten Vorbereitungszeit, 20 Minuten Prüfung
oder
- **Präsentationsprüfung** (PPR):
Mediengestützter Vortrag + Kolloquium, 30 Min.; Themenausgabe
nach letzter schriftl. Prüfung, mind. vier Unterrichtswochen
Bearbeitungszeit
oder
- **Besondere Lernleistung** (BBL):
Schriftliche Ausarbeitung, an der in Q3 + Q4 gearbeitet wurde,
Anmeldung spätestens zu Beginn von Q3. Schüler*in sucht
Betreuer. Kolloquium von 20 Min. Nicht als Ersatz für D, M, FS
od. Nawi/Info.

Gesamtqualifikation

8 Leistungskurse	24 Grundkurse	Abiturprüfung
alle Kurse zählen doppelt	einzubringende Kurse zählen einfach	Prüfungsnote zählt vierfach
mind. 80, max. 240 Punkte	mind. 120, max. 360 Punkte	mind. 100, max. 300 Punkte
kein Kurs mit null Punkten maximal sechs Kurse unter fünf Punkten, darunter maximal zwei LK		mind. in einem LK und zwei weiteren PF mind. 5 Punkte, keine Prüfung null Punkte

Auflagen zur Gesamtqualifikation

- (1) In den Prüfungsfächern (sofern es keine besondere Lernleistung ist) sind alle 4 Kurse einzubringen.
- (2) Alle vier Kurse sind einzubringen in Deutsch, einer Fremdsprache, Mathematik und einer Naturwissenschaft.
- (3) Aus dem Aufgabenfeld II sind mind. 6 Kurse einzubringen. Darunter müssen 2 Kurse Politik/Wirtschaft und 2 Kurse Geschichte (aus Q3 u. Q4) sein.
- (4) In Kunst oder Musik sind mind.2 Kurse einzubringen.
- (5) Zwei Kurse einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft oder Informatik sind einzubringen.
- (6) In Sport können höchstens 3 Kurse eingebracht werden, außer Sport ist Prüfungsfach.
- (7) Muss/soll eine in der Oberstufe neu begonnene Fremdsprache eingebracht werden, gelten spezielle Regeln.

Weitere Informationen



hessen.de | Zu den Ministerien | Publikationen | EN | Suche

Hessisches Kultusministerium

Hessisches Kultusministerium



SCHULSYSTEM FÖRDERANGEBOTE LEHRKRÄFTE ÜBER UN

Schulsystem > Schulformen > Gymnasium > Landesabitur

Schulrecht

Schulformen

Grundschule

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Grundsätzliches

Gymnasiale
Mittelstufe

Mittlerer Abschluss

Gymnasiale Oberstufe

Landesabitur

G8 und G9

Mittelstufenschule

Gesamtschule

Förderschule

ABITURPRÜFUNGEN MIT LANDESWEIT EINHEITLICHER
AUFGABENSTELLUNG

Landesabitur



© Robert Kneschke/Fotolia.com

Das hessische Landesabitur setzt sich aus zentralen, vom Hk Kultusministerium zur Bearbeitung vorgesehenen Prüfungs-; dezentralen, von den einzelnen Lehrkräften vor Ort erarbeiteten Prüfungsteilen, zusammen.

Abitur in Hessen – ein guter Weg

Eine Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums



ACHTUNG: einmalige Ausnahmeregelung für die Zulassung zur Abiturprüfung 2021

Änderung auf Seite 31 • Die Ausnahmeregelung finden Sie im Erlass „Landesabitur 2021; hier: Zulassung zur Abiturprüfung nach § 26 Abs. 2 und 3 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)“ vom 27. Juli 2020.

7. Auflage
Dezember
2019